

SCHWEIZERISCHER FRIEDENSRAT

A photograph of a rustic wooden building in winter. The building has dark wooden shutters and windows. A banner hangs on the wall, and a wooden structure with a log barrel is in the foreground. The ground is covered in snow.

Konzern-
verantwortungs-
initiative

JA!

Jahresbericht 2020

Inhalt

Jahresbericht 2020 von Maria Ackermann und Ruedi Tobler	3
..... Trotz Corona ein bewegtes Jahr	
Demokratie und Menschenrechte im Gegenwind	10
..... Zu den eidgenössischen Abstimmungen 2020	
Stillstand in der Friedenssicherung überwinden	12
..... Zum Bericht Weiterentwicklung in der Friedensförderung	
Der Friedenskalender 2021	17
..... Eine Reise nach Kenia	
Jahresbericht der Kampagne gegen Kleinwaffen	18
..... Die Waffenausfuhrstatistik 2020	
Das Buch über die Friedensarbeit von Clara Ragaz-Nadig	21
..... Haus Gartenhof – Raum für vernetzte Friedensarbeit	
Die FRIEDENSZEITUNG im 2020	22
..... Produktion unter Corona-Bedingungen	
Publikationen des SFR	24

SCHWEIZERISCHER FRIEDENSRAT

75 JAHRE * 1945 – 2020

Gartenhofstr. 7, 8004 Zürich

Tel. +41 (0)44 242 93 21

info@friedensrat.ch – www.friedensrat.ch

PC-Konto 80-35870-1

FRIEDENSZEITUNG

Die vierteljährliche
friedenspolitische Zeitschrift



Die Kampagne
gegen Kleinwaffen

Impressum

SCHWEIZERISCHER FRIEDENSRAT

Zürich, April 2021, Fr. 10.–

Redaktion/Layout: Peter Weishaupt

Beiträge von Ruedi Tobler, Francine Perret,

Maria Ackermann, Peter Weishaupt

Titelbild: SFR

Bilder: SFR (Seiten 4-5), evakuierenJetzt (Seite 7),

UNO (Seite 17)

Korrektur: Liliane Studer

Druck: ropress Druck, Zürich

Auflage: 2000 Ex.



Unser Strom –
100 % Schweizer
Wasserkraft
© schweizstrom



Trotz Corona-Einschränkungen ein bewegtes Jahr

Maria Ackermann und Ruedi Tobler

Die Einschränkungen infolge der Corona-Pandemie prägten auch die Arbeit des Schweizerischen Friedensrates, wobei wir immerhin dank einer Verschiebung die Jahresversammlung am 19. September durchführen konnten. Sie wurde zu einer Informationsrunde mit Markus Heiniger über Hintergründe und Bedeutung der Schweizer Kandidatur für einen nichtständigen Sitz im UNO-Sicherheitsrat 2023/2024. Der SFR war beteiligt am Aufbau einer NGO-Arbeitsgruppe zur Sicherheitsratskandidatur und die **FRIEDENSZEITUNG** hat das Thema in einer Serie aufgenommen.

Jedoch mussten wir die zum 75-Jahr-Jubiläum des Friedensrates am 4. Dezember geplante Veranstaltung zur Kampagne «Sicherheit neu denken», die von kirchlichen Kreisen in Süddeutschland ins Leben gerufen wurde, verschieben, und es ist heute, Anfang April 2021, immer noch nicht möglich, sie neu anzusetzen – denn es liegt uns daran, sie zu einem Begegnungs- und Vernetzungsanlass mit Publikum werden zu lassen. Mit einem Dossier in der Dezember-Ausgabe der **FRIEDENSZEITUNG** haben wir die Grundlagen der Kampagne vorgestellt.

Zu diesem Jahresbericht

Die Corona-Pandemie im Berichtsjahr hat einiges durcheinandergebracht. So erscheint dieser Jahresbericht anders als in früheren Jahren erst im April. Wo es uns sinnvoll erschien, haben wir die Ereignisse im ersten Quartal 2021 in diesen Bericht miteinbezogen.

Auch der traditionelle Höhepunkt im Frühjahr, der im badischen Überlingen geplante Bodensee-Friedensweg am Ostermontag, 13. April, musste abgesagt werden – wie der Berner Ostermarsch und eine Standaktion am 1. Mai in Zürich. Ebenso wenig konnte der Friedensweg 2021 am 5. April in der bisherigen Art der länderübergreifenden Zusammenkunft stattfinden. Nach den Sommerferien gedachten wir zusammen mit der WILPF am 6. August auf der Gemüsebrücke in Zürich der Opfer des Atombombenabwurfs vor 75 Jahren auf Hiroshima und forderten erneut, dass der Bundesrat den Atomwaffenverbotsvertrag endlich ratifiziert.

Atomwaffenverbot: Bundesrat weigert sich, Ratifizierungsauftrag umzusetzen

Doch dieser so wichtige Schritt wird auf sich warten lassen. Am 16. März 2021 kam im Ständerat die Interpellation «Vertrag der UNO über das Verbot von Kernwaffen. Gedenkt der Bundesrat, dem Willen des Parlamentes Folge zu leisten?» von Carlo Sommaruga zur Sprache. Paul Rechsteiner erinnerte daran: «Es geht nicht um die Prüfung des Anliegens. Es ist nicht eine Bittschrift, sondern ein bindender Auftrag. Wenn er nicht umgesetzt wird, ist es unter institutionellen Aspekten eine Missachtung des Willens und des bindenden Auftrags des Parlamentes.» Bundesrat Ignazio Cassis zeigte einmal mehr seine Unbedarftheit, indem er behauptete: «...es geht nicht um die Grundsatzfrage, ob man für oder gegen Nuklearwaffen ist; die Schweiz ist ganz klar dagegen, war immer dagegen und ändert ihre Linie überhaupt nicht.»



JA ZUR KRIEGSGESCHÄFTE INITIATIVE

Offenbar ist ihm die Erklärung des Bundesrates vom 11. Juli 1958 nicht bekannt, in der dieser eine eigene Bewaffnung der Schweizer Armee mit Atombomben in aller Deutlichkeit befürwortete. Cassis wiederholte, dass der Bundesrat die im letzten Jahr verschobene 10. Überprüfungskonferenz des Atomsperrvertrags abwarte, bis er Stellung nehme. Ein neuer Termin für diese Konferenz ist noch nicht bekannt, sie soll jedoch gemäss dem Verschiebungsbeschluss nicht später als im August 2021 stattfinden. Es erscheint als Ironie des Schicksals, dass am gleichen Tag, an dem die Sommaruga-Inter-

pellation behandelt wurde, Boris Johnson eine deutliche Ausweitung des Atomwaffenarsenals Grossbritanniens bekanntgab.

Der traditionelle Gedenkanlass zum Atombombenabwurf auf Nagasaki am 9. August in Heiden AR mit dem Läuten der Peace-Bell (Kopie der Angelus-Glocke, die die Atombombenexplosion fast unbeschädigt überstanden hatte) konnte durchgeführt werden. Unterwegs auf den Appenzeller Friedens-Stationen hat uns Lea Suter, Geschäftsleiterin der Gesellschaft Schweiz-UNO, das «Forum für Friedenskultur» und das für diesen Sommer



geplante Projekt «Ilanzer Sommer» vorgestellt. Derzeit sind wir im Gespräch über eine längerfristige Zusammenarbeit.

Auch die zur Tradition gewordene Kundgebung in St. Gallen zum UNO-Friedenstag am 19. September war möglich; allerdings mit einer spürbar geringeren Beteiligung, obwohl es gelungen war, Ständerat Paul Rechsteiner als Hauptreferenten zu gewinnen und die Klimajugend einzubeziehen. Miriam Rizvi hielt ein engagiertes Votum. In Zürich beteiligten wir uns mit verschiedenen Gruppen am 26. September an einem «Zürcher Friedensmittag»

bei der Kirche St. Jakob am Stauffacher, an dem nicht nur der Atomwaffenverbotsvertrag, sondern auch die anstehenden November-Abstimmungen zur Konzernverantwortungs- und Kriegsgeschäfteinitiative zur Sprache kamen.

16 Tage gegen Gewalt an Frauen

Am 10. Dezember, am Menschenrechtstag, führten wir, zusammen mit der WILPF, unter Einhaltung aller Covid-Schutzmassnahmen eine Veranstaltung im Rahmen der Kampagne 16 Tage gegen Gewalt an Frauen durch. Das

Fokusthema «Mutterschaft und Gewalt» führte uns zu den Realitäten der Frauen in den Asylzentren. Für die 15 Teilnehmerinnen war es ein aufwühlender Abend, der das Leben der Frauen in den Zentren vor Augen führte: Platznot, keine Privatsphäre, Isolation der Frauen, geschlossene Spielstuben für Kinder, kein Notgroschen von acht Franken täglich während des Lockdowns, weil das Essen angeliefert worden war; Essen, das den Kindern und Erwachsenen fremd war, aber keine Möglichkeit, selber zu kochen, polizeiliche Verhaftungen mitten in der Nacht, drohende Angst vor Gefängniseinweisung, Angst vor Gewalt in den Zentren. Die «Nationale Kommission zur Verhütung von Folter» hatte in den Jahren 2019 und 2020 mehrere Asylzentren überprüft und ihre Analyse am 18. Januar 2021 veröffentlicht. Diese macht deutlich, dass Asylsuchende besser vor Gewalt geschützt werden sollen, und erkennt Handlungsbedarf bei vulnerablen Personen sowie beim Zugang zur psychischen Grundversorgung. Ein würdiges Leben für Flüchtlinge wäre sicherlich die beste Gewaltprävention für alle.



Den UNO-Tag gegen Atomwaffen feiern wir dieses Jahr mit einem gemeinsamen Mahl. Es soll gleichzeitig an vielen Orten weltweit stattfinden und Leute aus verschiedenen Friedensbewegungen zu einem Austausch zusammenbringen.

Unsere Friedensanliegen:

* Unterzeichnung des UNO-Atomwaffenverbotsvertrags durch die Schweiz!

* Ja zur Konzernverantwortung auch im Ausland am 29. November 2020

* Ja zur Initiative zum Ausstieg aus Kriegsgeschäften am 29. November 2020

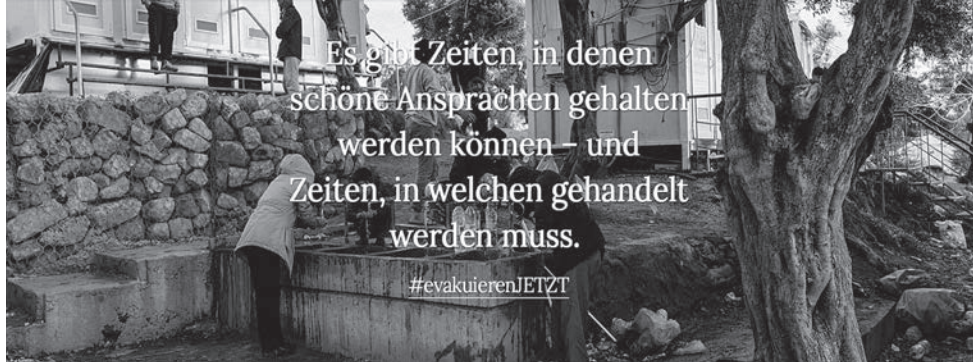
Alle sind herzlich eingeladen zu diesem Austausch beim Friedens-Zmittag! Die Cuisine sans frontières kocht für euch.

Kampagne «evakuierenJetzt»

Die coronabedingten Einschränkungen haben zwar zu weniger Anlässen geführt, zugleich aber zu mehr Aufrufen, Petitionen und Stellungnahmen. Über ein Dutzend haben wir im Laufe des Jahres unterstützt, darunter einen Brief der Solidaritätsplattform zur Türkei an die ausserpolitischen Kommissionen der Räte mit der Forderung, angesichts der Repression gegen die Opposition, der gravierenden Menschenrechtsverletzungen und der militärischen Intervention in Syrien und im Irak das Freihandelsabkommen zu kündigen. Auch Eritrea hat uns wieder beschäftigt, mit Schwerpunkten in der **FRIEDENSZEITUNG** Nr. 33, Juni 2020 und aktuell 36, März 2021, mit der Unterstützung einer Petition von ACAT im März 2020 und eines Aufrufs von EritreerInnen im Januar 2021.

Wir haben auf eine eigene Vernehmlassung zur Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 des Bundesrates verzichtet, uns aber den Stellungnahmen der Plattform Agenda 2030 und des KOFF angeschlossen. In der Mehrheit der Aufrufe ging es um die sofortige Aufnahme und bessere Behandlung der Flüchtlinge, vor allem im Rahmen der Kampagne «evakuierenJetzt». Mit diesen Forderungen beissen wir jedoch bei den Verantwortlichen für die Flüchtlingspolitik, allen voran EJPD-Vorsteherin Karin Keller-Sutter, weiterhin auf Granit. Dass im letzten Jahr weit über 1400 Flüchtlinge im Mittelmeer ertrunken sind, scheint sie ebenso kaltzulassen wie die Menschenrechtsverletzungen von Frontex, an der die Schweiz mit Finanzen und Personal direkt beteiligt ist.

An dieser Haltung wird sich auch in Zukunft wenig ändern, nachdem der Ständerat am 1. März 2021 eine Motion der Staatspolitischen Kommission des Nationalrates abgelehnt hat, die wollte, dass abgewiesene Asylsuchende eine begonnene Lehre abschliessen können, um mit beruflichen Qualifikationen zurückkehren zu können. Im Nationalrat war die Motion am 16. Dezember noch deutlich angenommen worden, von allen Parteien ausser der SVP. Beunruhigend war zu hören, mit welchen Klischees gegen diese vernünftige und menschliche Lösung



votiert wurde, die nichts an der harten Abweishaltung in der Asylpolitik geändert hätte.

Übergabe des Friedensstabs

An dem von Vorstandsmitglied Monika Wiki initiierten «Treffen der Schweizerischen Friedensorganisationen» wird jeweils ein «Friedensstab» von der für das laufende Jahr verantwortlichen Organisation an die von ihr ausgewählte weitergegeben. 2020 fand das Treffen zum dritten Mal statt, allerdings unter coronabedingt schwierigen Bedingungen. Nachdem sich die InitiantInnen für die Durchführung am 13. März in Olten entschieden hatten, nahmen allerdings einige Leute nur per Skype teil, darunter Markus Heiniger als Hauptreferent zur Sicherheitsratskandidatur der Schweiz und Ruedi Tobler, der zusammen mit Ueli Wildberger den Punkt «Ein Friedenszentrum für die Zukunft?» einleiten sollte. Da die Verbindung schlecht war, konnten die Zugeschalteten nicht recht verstehen, was in Olten gesagt wurde, und sich entsprechend nicht wirklich an den Diskussionen beteiligten. Das hat zu Missverständnissen mit negativen Auswirkungen auf die Folgearbeiten geführt.

Ein Forderungspapier hat auch nach nachträglichen Korrekturen nicht überzeugt, sodass der Vorstand es schliesslich nicht mittragen konnte. Ob es publiziert worden ist, entzieht sich unserer Kenntnis. Die Diskussionen um ein Friedenszentrum, das möglicherweise am Gartenhof aufgebaut werden könnte, weckten falsche Erwartungen, und es wurden Ansprüche laut, die wir nicht erfüllen konnten.

Drittes Thema in Olten – neben der Sicherheitsratskandidatur und dem Friedenszentrum – war Jai Jagat, der Friedensmarsch indischer AktivistInnen, der am 2. Oktober 2019 zu Gandhis 150. Geburtstag in Delhi mit dem Ziel startete, im Genfer UNO-Zentrum am 2. Oktober 2020 anzukommen. Er musste jedoch am 17. März in Armenien unterbrochen und später ganz abgebrochen werden. Das nächste Treffen der Friedensorganisationen ist für den 5. Juni 2021 im Pestalozzidorf in Trogen geplant. Wird die Durchführung möglich sein?

Das «Forum Dialog» der Integralen Politik Nordwestschweiz initiierte das Projekt «Dialog zwischen Gewerkschaften und Friedensorganisationen». Jenny Heeb und Maria Ackermann beteiligen sich im Namen des Friedensrates neben den Frauen für den Frieden und der GSoA aktiv am Projekt. Zwei Gespräche – eines in Basel und eines virtuell – zur Thematik haben unter der Leitung des Ethikers Thomas Wallimann (ethik22) stattgefunden. Nach einem dritten Austausch sollen an einer Tagung mit allen Beteiligten Handlungsbereiche, hervorgegangen aus den Gesprächen, diskutiert werden.

Kampfflugzeuge – Konzernverantwortung – Kriegsgeschäfte

Wir sind keine politische Partei, müssen also nicht zu jedem Abstimmungsthema Stellung nehmen. Dennoch haben wir uns mit vier Vorlagen beschäftigt, die im September und November 2020 zur Entscheidung kamen. Am Referendum gegen die Kampfjet-Milliarden und an der Kriegsgeschäfte-Initiative waren wir



Internationaler Bodensee-Friedensweg

FriedensKlima

Abrüsten und Klima schützen

- 14:30 Bahnhofplatz («Zimmerwiese») Überlingen:
Musik, Begrüssung, Ankunft der FriedensläuferInnen
- 14:45 Auf Friedensspuren durch die Altstadt und zum See
- 15:15 Landungsplatz: Mit Klimagerechtigkeit schaffen wir Frieden!
Miriam Rizvi, Gymnasiastin, Sprecherin Klimastreik St. Gallen
Claudia Friedl, Dr. sc. nat. ETH, Nationalrätin (SP), St. Gallen
- 15:45 Mantelhafen: Sicherheit ohne Waffen – 2040 keine Bundeswehr mehr!
Theodor Ziegler, Ev. Landeskirche Baden, Forum Friedensethik FFE
- 16:15 Abschluss auf der Hofstatt: Peace-Zeichen mit den TeilnehmerInnen
Gegen Politik mit Waffen – Für ein Klima des Friedens!
Claudia Haydt, Informationsstelle Militarisierung IMI Tübingen, DIE LINKE
Infostände und Kollekte
- 17:00 Ende des BFW



Einzelheiten zum Programm unter:
www.bodensee-friedensweg.org
www.facebook.com/bodensee.friedensweg/
u. c.f.p. - Life Bodensee - Friedensleben

Internationaler
Bodensee-
Friedensweg



- 1994 die Kulturförderung und
- gleichentags die erleichterte Einbürgerung junger Ausländer,
- 1983 ein Energieartikel,
- 1975 ein Konjunkturartikel (der einzig wegen gleich vielen zustimmenden wie ablehnenden Kantonen nicht angenommen wurde),
- 1973 die Verankerung des Rechts auf Bildung in der Verfassung,
- 1970 eine Änderung der Finanzordnung des Bundes,
- 1955 die Weiterführung der Preiskontrolle,
- 1866 die Festsetzung von Mass und Gewicht als Bundessache.

Vorstandsarbeit

Im Vorstand fand unter der Leitung von Monika Wicki eine Strategiediskussion statt, die schon Ende 2019 begonnen hatte, mithilfe einer vertieften Analyse anhand einer «Strategieschleife» zu Stärken und Schwächen des SFR. Anschliessend wurde ein Aktionsplan bis Ende 2022 mit folgenden Zielen erarbeitet:

- Der Generationenwechsel im SFR ist geschafft.
- Rollen und Aufgaben für neue Geschäftsleitung, Vorstand, Ressorts, Redaktion **FRIEDENSZEITUNG** sind erarbeitet, neue MitarbeiterInnen gefunden.
- Die Finanzen für die Arbeit sind sichergestellt.
- Das Thema kollektive Sicherheit ist auch in der Öffentlichkeit ein wichtiges Thema.
- Die **FRIEDENSZEITUNG** wird weiterhin als Fachorgan wahrgenommen und beachtet.
- Die Website ist aktuell und attraktiv, SFR-Beiträge werden von den sozialen Medien aufgenommen.
- Die Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen ist klar definiert.

Es gilt nun Wege zu finden, diese Ziele umzusetzen. Auch im Vorstand haben die Sitzungen vorwiegend virtuell stattgefunden, was der konkreten Weiterarbeit Grenzen gesetzt hat. Wir bleiben zuversichtlich, dass sich Wege auftun und wir neue Interessierte für den Vor-

in den jeweiligen Komitees aktiv beteiligt, bei der Konzernverantwortung mit publizistischer Unterstützung. Gegen die «Kündigungs»-Initiative der SVP haben wir eine ausführliche Stellungnahme gemacht.

Die Konzernverantwortungsinitiative erreichte trotz den Einschränkungen für die Abstimmungskampagne knapp die Mehrheit. Aber das reichte nicht für ihre Annahme, denn institutionell ist eine zweite Hürde eingebaut: das Ständemehr. In den Medien wurde nach dem Scheitern der Initiative am Ständemehr der Mythos von dessen ausgleichender Funktion beschworen: Es stehe für Konsens und Kompromiss, und dabei übergangen, dass in einer Frage, von der die Kantone nicht besonders betroffen sind, die kleinen konservativen Kantone die Mehrheit der Abstimmenden ins Abseits stellen können, was bisher zehnmal der Fall gewesen ist. Konkret scheiterten bisher am Ständemehr:

- 2020 die Konzernverantwortung,
- 2013 die Stärkung der Familien,

stand finden, die Freude an der Umsetzung dieser ambitionierten Ziele haben.

Leider ist Monika Wicki an der Mitgliederversammlung aus dem Vorstand zurückgetreten. Die an der Vorstandsarbeit interessierte Laura Huonker musste wegen coronabedingter beruflicher Neuorientierung auf die Mitarbeit im Vorstand verzichten. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an Laura und Monika für ihr Mitdenken und Mitarbeiten. Jenny Heeb hat ihr Amt als Vizepräsidentin abgegeben, bleibt aber Vorstandsmitglied. Als neue Vizepräsidentin begrüßen wir Maria Ackermann.

Im Herbst 2018 kam die Ukrainerin Diana Schenkel-Hryzshyna als EVS-Praktikantin zum SFR und ist seither in der Schweiz und aktiv bei uns geblieben; insbesondere nimmt sie sich unserer Website an. Sie hat geheiratet und ist am 30. Mai Mutter von Ayana geworden. Erfreulicherweise hat sie sich in den Vorstand wählen lassen.

Strategiediskussionen im Trend

Dass Strategiediskussionen alles andere als exklusiv sind, sondern in unserem Umfeld die Normalität, wenn auch aus unterschiedlichen Gründen, zeigt ein Blick in verwandte Organisationen: Beim Zivildienstverband CIVIVA war sie aufgrund des erfolgreichen Lobbyings gegen die Zivildienstabbau-Vorlage angesagt, was den Arbeitsschwerpunkt des Referendums erübrigte und eine neue Zielsetzung notwendig machte. Beim Kompetenzzentrum Friedensförderung KOFF gibt es die Planung für eine Periode von vier Jahren, jene für den Zeitraum 2021–2024 wird an der Jahresversammlung am 25. Mai 2021 verabschiedet. Bei *humanrights.ch* wurde einerseits das Informationsportal neu aufgestellt, andererseits ist die Vorlage für die Schaffung einer Menschenrechtsinstitution bei den Eidgenössischen Räten in Behandlung, wobei noch nicht klar ist, welchen Informationsauftrag die Institution erhalten wird und ob der Bund bereit ist, weiterhin auch ein Informationsportal von *humanrights.ch* mitzufinanzieren – auch das eine strategische Knacknuss.

Unser Vorstand braucht Erneuerung

2020 konnte der Friedensrat sein 75-Jahr-Jubiläum feiern bzw. hätte feiern können, wir wollen uns aber nicht darauf ausruhen, sondern mit frischen Ideen die Friedensarbeit im begonnenen Jahrzehnt mitgestalten. Im Zentrum steht die Umgestaltung der schweizerischen Sicherheitspolitik mit zwei Schwerpunkten:

- Abschied von der autonomen Verteidigung, dafür aktive Mitarbeit an der Friedenssicherung im Rahmen der UNO. Dazu gehört die Beteiligung am Lobbying für die Sicherheitsrats-Kandidatur der Schweiz.
- Sicherheit neu denken: Von der militärischen zur zivilen Sicherheitspolitik. Wir machen uns an die Umsetzung des in Deutschland erarbeiteten Konzepts in der Schweiz.

Wichtig für uns ist ein weites Verständnis von Frieden: Abrüstung, Versöhnungs- und Aufbauarbeit ebenso wie Umsetzung der Menschenrechte. Dazu tragen wir vorwiegend mit der **FRIEDENSZEITUNG** bei, die wir vierteljährlich publizieren. Und selbstverständlich setzen wir uns mit den Friedensthemen im politischen Alltag auseinander, mit Stellungnahmen und Beteiligung an Vorstössen und Aktivitäten, wie den Ostermärschen in Bern und am Bodensee, Kundgebungen zum UNO-Friedenstag in St. Gallen und Zürich.

Für dieses breite Tätigkeitsfeld suchen wir dringend Verstärkung, vor allem im Vorstand: Frauen und Männer, die bereit sind, Zeit und Know-how in freiwilliger Arbeit zur Verfügung zu stellen; insbesondere Menschen mit Kenntnissen im IT-Bereich, in Recherchen- und Themenaufarbeitung sowie Fundraising und Spendensammeln, denn öffentliche Gelder für unsere Arbeit erhalten wir nicht.

Interessierte melden sich bitte bei unserem Geschäftsleiter Peter Weishaupt: info@friedensrat.ch

Demokratie und Menschenrechte im Gegenwind

Die vehementen Reaktionen auf das Abstimmungsergebnis der Konzernverantwortungsinitiative haben eindrücklich gezeigt, wie wenig geschätzt eine funktionierende Demokratie bei den MachthaberInnen hierzulande ist. Auch wenn das Ständemehr als Zusatzhürde gegen unbequeme Volksinitiativen funktioniert hat, ist ihnen die Basiskampagne der Konzernverantwortungsinitiative in die Knochen gefahren. Dass Kirchgemeinden es gewagt haben, sich offen hinter die Initiative zu stellen, bis hin zur Schmückung des Kirchturms mit einer Abstimmungsfahne, hat sofort zu Vorstössen geführt, die Kirchen hätten sich um Himmels willen aus der Politik herauszuhalten. Ihre Aufgabe sei es, sich um das Seelenheil des Einzelnen zu kümmern. Die Drohung mit dem Entzug der Kirchensteuern steht im Raum.

Menschenrechtsarbeit unerwünscht

Auch im Aussendepartement, namentlich im Bereich öffentliche Entwicklungshilfe, hatte das Abstimmungsergebnis unmittelbare Folgen: Die Erkenntnis, dass sogenannte Entwicklungshilfe für die armen Länder nicht genügt, dass vielmehr Informationsarbeit nicht nur in der Dritten Welt, sondern auch bei uns eine Voraussetzung für das Gelingen einer gerechten und ökologischen Entwicklung ist, hat dazu geführt, dass ein geringer Anteil der öffentlichen Entwicklungshilfegelder für Informationsarbeit im Inland eingesetzt werden musste. Als sich nun zeigte, dass diese Arbeit Wirkung erzielte, und die Einhaltung der Menschenrechte für die Wirtschaft vom bequemen Alibi zur Verpflichtung werden könnte, hat Bundesrat Ignazio Cassis die Notbremse gezogen und kurzerhand die Verträge mit den Entwicklungsorganisationen abgeändert, die Gelder für Informationsarbeit im Inland gestrichen.

Lobbyarbeit für die Einhaltung der Menschenrechte scheint unerwünscht, lieber denkt man sich zurück ins Zeitalter der patriarchalischen Bevormundung der Entwicklungsländer und in die Zeit, als diese Länder noch Kolonien waren und es für die Schweiz kein Migrationsproblem gab. Ganz in diesem Geiste hat EDA-Vorsteher Cassis schon bei den Zielen für die Entwicklungszusammenarbeit 2021–2024 die Interessen der Schweizer Wirtschaft priorisiert.

Nach dem knappen Abstimmungsausgang zu den Kampfjets war bald schon von einer stärkeren Anlehnung der Schweiz an die NATO die Rede. Der Friedensrat hat darauf am 28. September 2020 mit einer ausführlichen Stellungnahme reagiert. Unsere Überzeugung lautet nach wie vor: «Die Schweiz soll die UNO stärken, statt sich der NATO anzubiedern.» Nachfolgend zitieren wir ausführlich aus unserer Stellungnahme.

Das UNO-System stärken

«Aus Sicht des Schweizerischen Friedensrates ist diese Anlehnung der falsche Schluss aus dem Umstand, dass die Schweiz von lauter befreundeten Staaten umgeben ist, die mehrheitlich NATO-Mitglied sind. Ausgeblendet wird dabei, dass alle Nachbarländer und seit bald zwanzig Jahren auch die Schweiz Mitglied in der UNO sind. In keinem Kommentar wird die Verantwortung der UNO für den Weltfrieden und ihre Rolle in der internationalen Sicherheitspolitik erwähnt, geschweige denn in die Überlegungen zur Sicherheitspolitik einbezogen.

Das zeigt in aller Deutlichkeit, dass die Schweizer Sicherheitspolitiker im Kalten-Kriegs-Denken stecken geblieben sind und nicht zur Kenntnis nehmen, dass die Kollektive Sicherheit einen Hauptpfeiler des

UNO-Systems bildet¹, auf das sich auch unser Land verpflichtet hat und das somit die Grundlage für die Konzeptionen von Sicherheitspolitik und Armee bilden sollte. Im Gegensatz zur Anlehnung an die NATO steht dem die Neutralität in keiner Weise im Weg, denn wie der Bundesrat schon im Dezember 2000 in der Botschaft zum UNO-Beitritt festgehalten hat, spielt die Neutralität im Zusammenhang mit Massnahmen der UNO gemäss Kapitel VI und VII keine Rolle beziehungsweise: «Wer sich in solchen Fällen nicht hinter die Ordnungsmacht stellt, stellt sich auf die Seite des Aggressors.»²

Es ist deshalb höchste Zeit, dass die Schweiz bald zwanzig Jahre nach dem Beitritt zur UNO endlich ihre sicherheitspolitische Konzeption und die Aufgaben der Armee neu ausrichtet. Die aktuelle Konzeption geht von der ersten Priorität der autonomen Verteidigung aus, wofür die Kampfflugzeuge symbolisch stehen. Das steht in klarem Widerspruch zur Lage der Schweiz mit lauter befreundeten Nachbarländern, ist aber auch Ausdruck mangelnder internationaler Solidarität und ungenügenden Einsatzes für den Frieden in der Welt.

Obwohl die Schweiz seit bald zwanzig Jahren Mitglied der UNO ist, hat sie die Beteiligung an UNO-Friedensmissionen und Blauhelmeinsätzen nicht ausgebaut. Der Schweizerische Friedensrat fordert deshalb erneut, dass die Prioritäten in der Armeekonzeption umgestellt werden: An erster Stelle soll die Beteiligung an internationalen Friedenseinsätzen stehen, was zeigen würde, dass die Schweiz sich stark für den Frieden und die Menschenrechte auf der ganzen Welt und besonders in Konfliktgebieten einsetzt.³

Für Einsätze in UNO-Friedensmissionen braucht es charakterstarke und motivierte Dienstleistende beider Geschlechter. Dafür ist das aktuelle System mit der Militärdienstpflicht für Männer ungeeignet; sie kann problemlos abgeschafft werden, auch da durch die Konzeptionsänderung die Zahl der insgesamt benötigten Dienstleistenden massiv abnimmt. Dies ist auch die liberale Alternative zur FDP-Motion «Bürgerinnen- und Bürgerdienst: Weiterentwicklung des Milizsystems und Sicherung der Bestände» vom 23. September 2020, die eine Ausweitung der Dienstpflicht auf die Frauen verlangt, wie zur geplanten, mittlerweile auf 2021 verschobenen Initiative von «Service citoyen», die ebenfalls einen Zwangsdienst für alle einführen will.»

In der Zeit des Kalten Krieges ist es der Friedensbewegung gelungen, die Einführung der Frauendienstpflicht zu verhindern. Wir sind zuversichtlich, den Rückfall in die Denkschemata des Kalten Krieges abzuwehren und sehen als eine Alternative eine Reform der Konzeptionen von Sicherheitspolitik und Armee, verbunden mit einer Neuauflage eines Blauhelmgesetzes. Da wartet viel Arbeit auf uns.

Ruedi Tobler

¹ UNO-Charta Kapitel VI: «Die friedliche Beilegung von Streitigkeiten», und Kapitel VII: «Massnahmen bei Bedrohung oder Bruch des Friedens und bei Angriffshandlungen».

² Botschaft über die Volksinitiative «Für den Beitritt der Schweiz zur Organisation der Vereinten Nationen (UNO)» vom 4. Dezember 2000.

³ Mehr dazu in Ruedi Tobler und Anna Leissing: «Die Schweizer Politik vom Frieden her denken und gestalten», in: «Wie nachhaltig ist die Schweiz? Die Umsetzung der Agenda 2030 aus Sicht der Zivilgesellschaft», Plattform Agenda 2030, Bern 2018.



Stillstand in der Friedenssicherung überwinden

Der Friedensrat hat schon mehrfach kritisiert, dass die Konzeption von Sicherheitspolitik und Armee im Kalten-Kriegs-Denken verhaftet geblieben ist und den Beitritt der Schweiz zur UNO nicht nachvollzogen hat. Dieser grundlegende Mangel prägt auch den Bericht «Weiterentwicklung der militärischen Friedensförderung» vom 9. November 2020. So erfreulich es ist, dass Bundesrätin Viola Amherd auch bei der Beteiligung der Schweiz an der internationalen Friedenssicherung im Gegensatz zu ihren beiden SVP-Vorgängern wieder etwas in Bewegung bringen will, so wenig hat sie damit im Militärapparat bewegen können. Jedenfalls, wenn man den Bericht an sie zum Massstab nimmt. Er geht von einer engen nationalistischen Perspektive aus:

«Auch Schweizer Sicherheitsinteressen sind durch bewaffnete Konflikte in Afrika, im Mittleren Osten und noch entfernteren Regionen tangiert. Diese fördern Terrorismus, begünstigen Menschen- und Waffenhandel und verstärken irreguläre Migrationsbewegungen. Anders als vor Jahrzehnten können nun auch weit entfernt stattfindende bewaffnete Konflikte die Sicherheit und das Wohlergehen der Schweiz schnell und massiv beeinträchtigen. Die Eindämmung von Konfliktherden und die Bekämpfung der Konfliktsachen liegen im Interesse der Schweiz.»

Nimmt man diese Aussage beim Wort, so hat die Schweiz ein autistisches Verhältnis zur Welt: Einzig und allein die Eigeninteressen sind für sie von Belang. Der Rest der Welt mag vor die Hunde gehen – solange die Schweiz davon nicht betroffen ist, ist ihr das egal. Auch wird so getan, als sei Waffenhandel ein Übel, mit dem die Schweiz nichts zu tun habe. Dabei haben ihre Waffenausfuhren im letzten Jahr ein Allzeithoch erreicht und mitgeholfen, Konflikte anzuzünden und Kriegsführung zu unterstützen. Nur zu oft werden Waffenausfuhren aus der Schweiz an Länder in Konfliktregionen bewilligt – oft gegen

den Willen der Zuständigen im EDA (zumindest vor dem Amtsantritt von Bundesrat Cassis), auf Druck aus dem VBS und weil den Verantwortlichen im Staatssekretariat für Wirtschaft Seco die nötige Distanz zur Rüstungsindustrie fehlt.

Zum Bericht im Einzelnen

«Der Bericht gliedert sich in drei Teile. Im ersten Teil werden das bisherige Engagement der Schweiz in der militärischen Friedensförderung und die geltenden Rahmenbedingungen dargelegt. Im zweiten Teil werden die Veränderungen des Konfliktumfeldes und potenzieller internationaler Partner analysiert und Konsequenzen für die Schweiz abgeleitet. Im dritten Teil werden Optionen aufgezeigt und bewertet, wie die Schweiz sich künftig verstärkt im Bereich der militärischen Friedensförderung engagieren könnte.»

Der erste Teil «Entwicklung der militärischen Friedensförderung und Rahmenbedingungen» ist informativ, zeigt aber auch, wie wenig bedeutend das Schweizer Engagement in der militärischen Friedensförderung ist: «Die Aufgaben, die Schweizer Angehörige der Armee in Friedensmissionen seit 1989 übernommen haben, entwickelten sich in den letzten Jahrzehnten weiter, auch wenn der quantitative Umfang der entsandten Truppen seit 2005 beinahe unverändert blieb. Weitgehend unverändert seit fast 20 Jahren blieben insbesondere die von der Schweiz selbst gesetzten nationalen Rahmenbedingungen für solche Einsätze.» Ergänzt wird dieser Teil durch fünf Anhänge zu den Einsätzen der Schweiz in der Friedensförderung und den laufenden UNO-Friedensmissionen.

Verändertes Einsatzumfeld und Partner

Im zweiten Teil geht es zuerst um «Entwicklung von bewaffneten Konflikten und Einsatzumfeld»: «In jenen Konflikten, in denen externe



Gross- oder Regionalmächte involviert sind und ihre eigenen Interessen durch die Unterstützung von Konfliktparteien mit militärischen Mitteln verfolgen, bestehen geringere Aussichten auf international mandatierte Friedensoperationen. Die Voraussetzungen für ein Mandat des UNO-Sicherheitsrats sind nur dann gegeben, wenn eine Mission den Interessen der Veto-Mächte dient und ihren Handlungsspielraum nicht einschränkt. Die in den Konfliktregionen lebende Bevölkerung ist diesen Entwicklungen oft schutzlos ausgeliefert und häufig das Ziel von gewalttätigen Übergriffen. Der Schutz der Zivilbevölkerung ist darum ins Zentrum von UNO-Peacekeeping gerückt. Truppenstellende Staaten müssen sich darauf ausrichten.

Das Einsatzumfeld für internationale Akteure und truppenstellende Staaten ist auch deshalb anspruchsvoller geworden, weil internationale Friedenstruppen nicht immer als neutral, sondern manchmal als zusätzliche Partei wahrgenommen werden. Unter solchen Umständen wird der Einsatz riskanter, insbesondere für unbewaffnete Militärangehörige. Truppenstel-

lende Staaten müssen einen höheren Aufwand für die Sicherheit ihrer Truppen betreiben oder grössere Risiken in Kauf nehmen.»

Neuausrichtung der UNO-Friedensmissionen

«... seit 2015 hat die UNO ihre Anforderungen an truppenstellende Staaten erhöht und neue Standards festgelegt. Truppenstellende Staaten müssen sich vor Einsatzbeginn einer Überprüfung durch UNO-Vertreter unterziehen, damit die Truppen hinsichtlich Qualität, Führung, Ausbildungsstand und Ausrüstung den Anforderungen entsprechen. Zudem müssen Truppenkontingente gemäss UNO-Vorgaben gegliedert sein. Weiter müssen sich die teilnehmenden Kontingente verpflichten, in ihrem zugewiesenen Einsatzraum die Zivilbevölkerung vor Angriffen und Gewalt zu schützen. Diese Aufgabe wird in erster Linie Infanterieeinheiten übertragen, sie gilt aber grundsätzlich für alle Kontingenteile. Konkret bedeutet dies, dass alle militärischen und polizeilichen Komponen-

ten einer UNO-Mission den ständigen Auftrag haben, Angriffe auf die Zivilbevölkerung zu verhindern. Das Ziel ist nicht, eine Konfliktpartei militärisch zu schwächen, sondern die Zivilbevölkerung zu schützen.»

In einem weiteren Kapitel werden die «Entwicklungen bei Auslandseinsätzen von EU und NATO» und danach «Folgen für den Bedarf an Beiträgen» beschrieben. Offenbar bedeutungslos ist das Engagement der Schweiz im Rahmen der OSZE, darauf wird mit keinem Wort eingegangen. Aus ihren Ausführungen ziehen die Verantwortlichen des Berichts fünf Schlussfolgerungen für das Schweizer Engagement:

1. Erweiterung des geografischen Radius
2. Ausrichtung auf hochwertige Beiträge
3. Entsendung bewaffneter Einzelpersonen
4. Erhöhung des Frauenanteils in UNO-Missionen
5. Erweiterung des Aufgabenspektrums

Weiterentwicklung des Engagements

Im dritten Teil geht es darum, wie das Engagement der Schweiz bei der militärischen Friedensförderung weiterentwickelt werden soll. Dabei geht es um acht zu verfolgende Optionen sowie zwei «geprüfte, aber verworfene» und zwei «weitere geprüfte Optionen», die im Folgenden im Wortlaut zitiert werden:

1. Verlängerung von Ausbildung und Einsatz für einzelne Spezialfunktionen

Empfehlung: Für noch zu bestimmende Spezialfunktionen sind flexiblere Anstellungsbedingungen für Dauer, Ausbildung und Einsatz in der militärischen Friedensförderung vorzusehen.

2. Besondere militärische Ausbildung für militärdiensttaugliche weibliche Freiwillige

Empfehlung: Es ist die Möglichkeit zu schaffen, Frauen, die freiwillig Militärdienst leisten und die Beförderungsbedingungen erfüllen, zum Offizier auszubilden und in der Regel für drei Einsätze in der militärischen Friedensförderung anzustellen, ohne darüberhinausgehende militärische Verpflichtungen. Das erfordert eine Anpassung des Militärgesetzes.

3. Kompetenzerteilung an den Bundesrat zur Entsendung von bewaffneten Einzelpersonen

Empfehlung: Das Militärgesetz soll so revidiert werden, dass der Bundesrat die Kompetenz erhält, bis zu zehn für Selbstschutz, Notwehr und Notwehrhilfe bewaffnete Einzelpersonen pro friedensfördernder Mission zu entsenden. Vor Beginn des Einsatzes sind die Sicherheitspolitischen Kommissionen des Parlaments zu konsultieren.

4. Einmeldung von Kontingentsbeiträgen im Bereitschaftssystem der UNO

Empfehlung: Nach zusätzlichen Abklärungen bei der UNO ist festzulegen, welche Kontingentstypen die Schweiz im «Peacekeeping Capability Readiness System» auf Stufe 1 einmelden soll.

5. Einsatz von Aufklärungsdrohnen

Empfehlung: Für den Einsatz in der militärischen Friedensförderung sollen Aufklärungsfähigkeiten durch geeignete Drohnensysteme der Schweizer Armee zur Verfügung gestellt werden. Dafür ist auch das nötige zusätzliche Personal für Spezialfunktionen vorzusehen.

6. Einsatz von Transporthelikoptern

Empfehlung: Für den Einsatz in der militärischen Friedensförderung sollen Fähigkeiten zur taktischen Luftmobilität durch schwere Transporthelikopter der Schweizer Armee zur Verfügung gestellt werden. Diese Forderung soll in die längerfristige Rüstungsplanung aufgenommen werden. Dafür ist auch das nötige zusätzliche Personal für Spezialfunktionen vorzusehen.

7. Militärexpertise zur Unterstützung von Friedensprozessen ausserhalb von UNO- oder OSZE-Mandaten

Empfehlung: Das Militärgesetz soll durch eine Bestimmung ergänzt werden, wonach der Bundesrat unbewaffnete Angehörige der Armee zur Unterstützung des EDA oder regionaler Organisationen mit Zustimmung des Gastgeberstaates und der Konfliktparteien in Friedensprozessen durch militärische Experti-

se vor Ort entsenden kann. Den Aussen- und Sicherheitspolitischen Kommissionen des Parlaments soll jährlich Bericht über solche Einsätze erstattet werden.

8. Beteiligung an EU-Trainingsmissionen

Empfehlung: Es soll geprüft werden, ob und unter welchen Umständen eine Teilnahme der Schweiz an den aktuellen EU-Trainingsmissionen im Rahmen der geltenden rechtlichen Bestimmungen des Militärgesetzes möglich wäre. Falls ja, kann eine Teilnahme fallweise erwogen werden.

Geprüfte, aber verworfene Optionen

1. Ersatz des Erfordernisses von UNO- oder OSZE-Mandat durch Mandat von regionalen Organisationen

Empfehlung: Die heutige Regelung im Militär-

gesetz, wonach ein UNO- oder OSZE-Mandat Voraussetzung für die Teilnahme der Schweiz an militärischer Friedensförderung ist, soll beibehalten werden.

2. Beschaffung eines militärischen Transportflugzeugs

Empfehlung: Auf die Beschaffung eines militärischen Transportflugzeugs für den Einsatz in der militärischen Friedensförderung soll auf absehbare Zeit verzichtet werden.

«Als Mitglied der UNO beteiligt sich die Schweiz finanziell mit rund 70 Millionen Franken pro Jahr am Peacekeeping-Budget der UNO, das gegenwärtig rund 6,5 Milliarden US-Dollar beträgt. Die Höhe dieses Pflichtbeitrags bemisst sich nach der Wirtschaftsleistung des jeweiligen Staats. Damit rangiert die Schweiz auf der Liste der beitragsleistenden Länder auf Platz 14.»

Bescheidenes Schweizer Engagement im Rahmen der UNO

Konsequenzen aus dieser Mitgliedschaft haben die Verantwortlichen im VBS – und auch die bürgerliche Mehrheit in der sicherheitspolitischen Kommission – bisher nicht gezogen: Weder in der Konzeption der Sicherheitspolitik noch in jener der Armee hat der Beitritt der Schweiz zur UNO von 2002 irgendwelche Auswirkungen gehabt, obwohl sie sich damit verpflichtet hat, Mitverantwortung für die Umsetzung des Systems der Kollektiven Sicherheit (Kapitel VI und VII der UNO-Charta) zu übernehmen, wie es in Kapitel I der Charta in Abs. 1 heisst: «Den Weltfrieden und die internationale Sicherheit zu wahren und zu diesem Zweck wirksame Kollektivmassnahmen zu treffen, um Bedrohungen des Friedens zu verhüten und zu beseitigen.»

Bei der Beteiligung der Schweiz an der Friedenssicherung kann es also nicht nur um «Schweizer Sicherheitsinteressen» gehen, sondern ebenso sehr um eine aktive Mitgliedschaft in den Vereinten Nationen – mit dem Ziel, «künftige Geschlechter vor der Geissel des Krieges zu bewahren» (wie es einleitend in der Präambel der UNO-Charta heisst).

Einzelne Vorschläge gehen ein klein wenig in Richtung eines stärkeren Engagements in der militärischen Friedensförderung, aber eine Zukunftsperspektive zeigen sie nicht auf. Wie eingangs erwähnt, fordern wir eine grundlegende Umstellung der Konzeption von Sicherheitspolitik und Armee mit der Beteiligung am System der Kollektiven Sicherheit der UNO und ihren regionalen Unterorganisationen, insbesondere der OSZE. Für diese Neuorientierung braucht es keine Verfassungsänderung, denn Art. 58, Abs. 2 BV bietet dafür eine gute Grundlage: «Die Armee dient der Kriegsverhinderung und trägt bei zur Erhaltung des Friedens.»

Die Ausarbeitung einer neuen Konzeption von Sicherheitspolitik und Armee nimmt Zeit in Anspruch. Heftiger Widerstand aus Offizierskreisen ist zu erwarten, ebenfalls und vor allem auch aus der Rüstungslobby – denn der Vorwand, die Bedürfnisse der Armee bedingten eine schweizerische Rüstungsindustrie, die nur dank Exportgeschäften lebensfähig sei, liesse sich nicht mehr aufrechterhalten.

Neuaufgabe eines Blauhelmggesetzes?

Um nicht unnötig Zeit zu verlieren, könnte deshalb als erster Schritt eine Neuaufgabe eines Blauhelmggesetzes erarbeitet werden, in das Vorschläge aus dem vorliegenden Bericht einzubauen sind, das aber deutlich darüber hinausgehen müsste und die Umstellung der Armee von der Priorität der autonomen Verteidigung zur Beteiligung am System der Kollektiven Sicherheit einleiten müsste.

Offenbar ist ein Folgebericht zu jenem vom 9. November 2020 in Ausarbeitung. Er könnte mit der Aufwertung der militärischen Friedensförderung die Weichen für die Zukunft stellen, wenn in der Öffentlichkeit Unterstützung für diese Perspektive spürbar zu erkennen ist. Denn gegen einen solchen Umbau ist massiver Widerstand zu erwarten, und ein Referendum gegen ein neues Blauhelmggesetz ist sicher.

Aber wenn es Bundesrätin Amherd gelingt, nicht nur ihre Mitte-Partei dafür zu gewinnen, sondern auch die weltoffenen Kreise

in der FDP, so lässt sich diese Abstimmung gewinnen, wie vor 20 Jahren die Abstimmung über das Militärgesetz, das bis heute den Rahmen für die Beteiligung der Schweiz an militärischen Friedenseinsätzen bildet. Damals hat der Friedensrat mit dem friedenspolitischen Komitee den Ausschlag für die knappe Annahme des Gesetzes gegeben. Wir sind bereit, uns wieder dafür einzusetzen, freuen uns aber sehr, wenn dieses Mal das Engagement von Bundesrätin Amherd matschentscheidend sein wird. *Ruedi Tobler*

Der Gartenhof im Umbruch

Auf Ende 2020 ist der Zürcher Gartenhof, Sitz des SFR-Sekretariates, von der Erbengemeinschaft Ragaz, den Enkeln von Clara und Leonhard Ragaz, verkauft worden – an die Zürcher Genossenschaft Wogeno. Wir hoffen, dass wir trotzdem noch einige Jahre unter den bisherigen grosszügigen Mietbedingungen am Gartenhof bleiben können. *(pw)*

SCHWEIZERISCHER FRIEDENSRAT

In die Friedensarbeit investieren – Legate, Schenkungen oder Erbschaften für den SFR

Der Schweizerische Friedensrat ist für seine kontinuierliche Friedensarbeit neben Mitgliederbeiträgen, Abonnementen der **FRIEDENSZEITUNG** und einmaligen wie regelmässigen Spenden auf zusätzliche Mittel angewiesen. Nur dank Ihrer Unterstützung können wir wichtige friedenspolitische Themen aufgreifen, unsere Informationsarbeit weiterführen und unsere Projekte verwirklichen.

Mit Ihrem Testament bestimmen Sie aktiv, wie Ihr Vermögen verwendet wird, und Sie können unsere Anliegen wirkungsvoll unterstützen. Legate und Erbschaften

haben eine besondere Bedeutung für uns, denn sie ermöglichen ein längerfristiges Engagement für den Frieden. Sie sind besondere Vermächtnisse, die in unserer Organisation vertraulich und respektvoll behandelt werden. Auch kleinere testamentarische Begünstigungen helfen uns, zukunftssicherer zu planen.

Gerne stehen wir Ihnen für weitere Informationen zur Verfügung. Wenden Sie sich an unseren Geschäftsleiter, Peter Weishaupt, Telefon 044 242 93 21, Mail: info@friedensrat.ch.

Der Friedenskalender 2021 zu Kenia

Zum 25. Mal erschien im Oktober 2020 der Postkarten-Friedenskalender des Friedensrates mit den attraktiven, farbigen und beliebten Kartensujets, dieses Mal von einer Reise nach Kenia. Die Fotos stammen von Holger Hoffmann, Elke Neumayer, Andrea Iden und mir. Die Herausgabe und der Druck wurden durch Sponsoren ermöglicht, wofür wir herzlich danken.

2007 bot sich mir erstmals die Gelegenheit, das 580'367 m² grosse ostafrikanische Land, das im Gebiet des Grossen Ostafrikanischen Grabenbruchs liegt und eine Vielzahl an Landschaften mit unterschiedlicher Vegetation bietet, kennenzulernen. Eine Pirsch-Safaritour durch den bekannten Massai-Mara-Nationalpark erlaubte einen Einblick in die schier unermesslich reiche Tierwelt inklusive die «Great Migration», die jährlich stattfindende Wildtiermigration, bei der rund 1,5 Millionen Gnus, 400'000 Zebras und 500'000 Gazellen auf der Suche nach besseren Weidegründen zwischen der Serengeti in Tansania und der Massai Mara in Kenia hin- und herwandern und den Sprung über den Marafluss wagen.

2020 besuchte ich Kenia Anfang März – kurz vor dem Covid-19-bedingten Lockdown – ein zweites Mal, denn ich hatte die von mir sehr geschätzte und seltene Gelegenheit, die Arbeit und die MitarbeiterInnen von World Vision Deutschland sowie deren Einsatz, insbesondere im Gesundheits-, Bildungs- und Umweltbereich, kennenzulernen, Pirschfahrten in die imposanten Amboseli- und Massai-Mara-Nationalparks zu unternehmen sowie in den Loita-Hills bei Massais zu übernachten.

Die Bevölkerung Kenias ist zwischen 2007 und 2020 von 38,71 Millionen auf über 53 Millionen Menschen gewachsen – mehr als ein Drittel der KenianerInnen gilt als arm. Kenia wurde von Dürren und rekordartigen Regenfällen und 2020 von einer seit 70 Jahren nie in dieser Heftigkeit aufgetretenen Heuschreckenplage – die nicht zuletzt auf den Klimawandel zurückzuführen ist – heimgesucht.



Hinzu kamen politische Unruhen und damit einhergehende weitverbreitete Gewalt und terroristische Anschläge.

Am 1. August 2020 wurden die Grenzen zu Kenia wegen sinkender Corona-Infektionszahlen wieder geöffnet – es bleiben jedoch neben unmittelbaren gesundheitlichen Auswirkungen der Pandemie und dem Lockdown vielfältige soziale und wirtschaftliche Folgen, was zu mehr Armut und Gewalt gegen Frauen und Mädchen führt – zudem sind ein Grossteil der Kinder nach wie vor vom Unterricht abgeschnitten. Kenia steht vor vielen sozialen und politischen Herausforderungen, insbesondere auch, was die nachhaltige Wirtschaftsentwicklung und Beschäftigungsförderung speziell der jungen Generation betrifft. Ein weiteres wichtiges Thema ist die Zukunft der Landwirtschaft und die Ernährungssicherung.

Francine Perret



Jahresbericht 2020 der Kampagne gegen Kleinwaffen

Zur Waffenausfuhrstatistik 2020

Das Staatssekretariat für Wirtschaft Seco, das jeweils auf Ende Februar die offiziellen Jahreszahlen der Waffenexporte bekanntgibt und einen zusätzlichen Bericht zu den Exporten von Kleinwaffen abliefern, war dieses Jahr später dran, sodass die Daten für die März-Ausgabe der **FRIEDENSZEITUNG** noch nicht zur Verfügung standen. Ausnahmsweise veröffentlichen wir die Statistik deshalb in unserem Jahresbericht.

Der Rückgang der gesamten Warenausfuhr der Schweizer Wirtschaft im Corona-Pandemiejahr um rund vier Prozent steht im krassen Gegensatz zur gleichzeitigen Zunahme der Waffenexporte um 24 Prozent. Bereits im Vorjahr hatten die ausgewiesenen Exporte im Vergleich zu 2018 um 43 Prozent von 510 auf 728 Millionen Franken zugenommen, im letzten Jahr steigerten sie sich um weitere 173 Millionen auf 901,2 Millionen Franken. Damit wurde das bisherige Rekordjahr 2011 mit fast 873 Millionen Franken deutlich übertroffen (siehe Grafik Seite 20 unten).

Die Zunahme ist insbesondere auf grössere Geschäfte mit Dänemark, den USA, Italien und Brasilien sowie mit neuen Lieferungen nach Indonesien und Botswana zurückzuführen. Dabei kaufte Indonesien Flugzeugabwehrsysteme im Umfang von 111,3 Millionen Franken, gepanzerte Panzerwagen der Kreuzlinger Mowag

gingen nach Dänemark (154,7 Mio.), Botswana (84,9 Mio.) und Rumänien (58,7 Mio.). Für diese Grosslieferungen hat die Mowag extra eine neue Fabrik in Tägerwil TG errichtet.

Betrachtet man die Kategorien von Kriegsmaterial, dann entfielen im Jahr 2020 37,5 Prozent auf Panzerfahrzeuge und 22,5 Prozent auf Munition und Munitionsbestandteile. 16,9 Prozent betrafen Feuerleiteinrichtungen, 11,6 Prozent Waffen jeglichen Kalibers und 4,1 Prozent auf Bestandteile zu Kampfflugzeugen. Die restlichen 7,4 Prozent verteilten sich auf sieben weitere Kategorien.

Die «besonderen militärischen Güter»

Ausserhalb der eigentlichen Waffenausfuhrstatistik veröffentlicht das SECO zudem eine solche zu den «besonderen militärischen Gütern» aufgrund des Anhangs 3 der Güterkontrollverordnung. Besondere militärische Güter sind Produkte, die für militärische Zwecke konzipiert oder abgeändert worden sind, die aber weder Waffen, Munition, Sprengmittel noch sonstige Kampf- oder Gefechtsführungsmittel gemäss Kriegsmaterialgesetz sind, sowie militärische Trainingsflugzeuge mit Aufhängepunkten (Pilatus-Trainer). Beispiele solcher «besonderer Güter» sind unbewaffnete militärische Trainingsflugzeuge (womit die Pilatus-Trainer weitgehend nicht unter Kriegsmaterialgesetz fallen, obwohl diese für das

Training von Kampfflugzeugen unabdingbar sind), Nachtsichtgeräte, Schutzwesten, Simulatoren, Aufklärungsdrohnen sowie Drohnenabwehrsysteme, Entmagnetisierungsanlagen, Entfernungsmesser oder Schutzausrüstung für das Entschärfen von Sprengkörpern. Der Gesamtwert der nach den Kriterien der Güterkontrollgesetzgebung neu erteilten Einzelbewilligungen belief sich 2020 auf rund 45 Millionen Franken (2019: 20 Mio.). Erhebliche Abnehmer solcher Güter waren Algerien (2 Mio.), Taiwan (19,2 Mio.), Indonesien (1,8 Mio.) oder Marokko (10 Mio.).

Die Kleinwaffenstatistik 2020

Auch beim Export von kleinen und leichten Waffen (SALW) ist im vergangenen Jahr eine Zunahme zu verzeichnen, insgesamt waren es Exporte im Wert von 34,7 Millionen Franken verglichen mit 29,8 Millionen im Vorjahr. Dabei wurden 2020 Exporte im Umfang von 67,8 Millionen Franken bewilligt gegenüber 2019 mit 62,4 Millionen. Die Differenz zwischen erteilten Ausfuhrbewilligungen und effektiven Exporten ist darauf zurückzuführen, dass nicht alle bewilligten Ausfuhren wertmässig ausgeschöpft oder beansprucht werden. Ausserdem werden Bewilligungen häufig nicht benutzt, weil deren Finanzierung nicht zustande kommt oder die Bestellung aus anderen Gründen aufgeschoben oder annulliert wird. Ausfuhrbewilligungen sind jeweils ein Jahr gültig und können um sechs Monate verlängert werden.

Somit ist es möglich, dass ein Ausfuhrgesuch im einen Kalenderjahr bewilligt wird, die effektive Warenausfuhr aber erst im darauffolgenden Jahr erfolgt. Dies gilt im Übrigen für die gesamten Waffenexporte. Wurden dem Seco 2020 insgesamt 2593 Ausfuhrgesuche unterbreitet, von denen 2271 Gesuche im Umfang von 3,1 Milliarden Franken bewilligt wurden, gingen davon jedoch 2,9 Milliarden auf bereits früher genehmigte Geschäfte zurück (die nur für ein Jahr bewilligt waren), neu bewilligte Ausfuhrgesuche machten rund 212 Millionen Franken aus, was im Vergleich zu 2019 einer Abnahme von 901 Millionen Franken entspricht.

Die Kriegsgeschäfteinitiative

Wir haben uns im breiten Bündnis für die Kriegsgeschäfteinitiative sowohl seinerzeit bei der Unterschriftensammlung wie auch – mindestens in der Region Zürich – beim Abstimmungskampf engagiert. Obwohl die Kampagne coronabedingt empfindlich eingeschränkt war, erzielte die Initiative am 29. November 2020 mehr als einen Achtungserfolg: 42,5 Prozent der Abstimmenden nahmen die Initiative an. Das hätte bei der Lancierung 2017 niemand gedacht. Auch wenn die Kriegsgeschäfteinitiative zweifellos vom heftigen Abstimmungskampf um die Konzernverantwortungsinitiative profitiert hat, ist das gute Ergebnis, nach dem Beinaheerfolg bei den Kampfjets im September, ein Zeichen, dass die bisherige Sicherheitspolitik der Schweiz mehr und mehr unter Druck geraten ist.

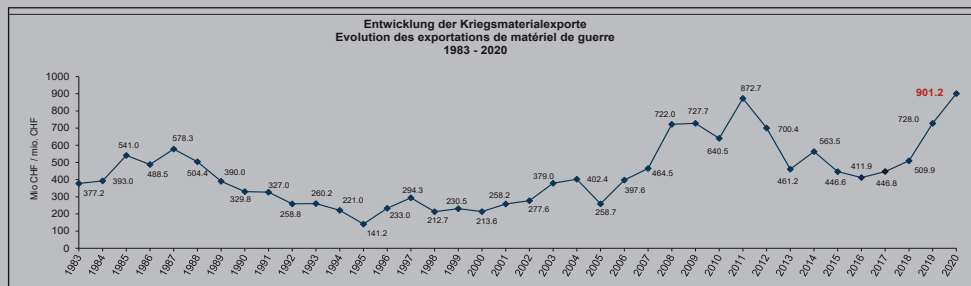
Gegenvorschlag zur Korrekturinitiative

Ein noch grösserer Erfolg ist bei der «Korrekturinitiative» gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer zu verzeichnen. Am 5. März 2021 hat der Bundesrat die Botschaft zu dieser Volksinitiative verabschiedet, in der er zwar den Vorstoss ablehnt, ihm aber einen indirekten Gegenvorschlag gegenüberstellt. Und der geht weitgehend auf das Anliegen der Initiative ein, indem er die Verankerung der Bewilligungskriterien für Kriegsmaterialexporte nicht mehr auf Verordnungs-, sondern auf Gesetzesstufe regelt. Damit hätte das Parlament ein Wörtchen mitzureden, wenn die Waffenausfuhrlobby wieder mal die Kriterien aufweichen will, und mit einem Referendum gegen eine derartige «Auflockerung» könnte auch das Volk darüber bestimmen. Ausserdem will der Bundesrat die Ausnahmebestimmungen für Lieferungen in Länder, die Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen, ersatzlos streichen. Stimmt das Parlament diesem Gegenvorschlag zu, könnte die Korrekturinitiative guten Gewissens zurückgezogen werden.

Peter Weishaupt

Die Waffenausfuhrstatistik 2020

Land	Wert CHF	Land	Wert CHF
Dänemark	160'480'564	Kanada	1'228'249
Deutschland	111'810'255	Israel	1'008'608
Indonesien	111'629'894	Chile	975'572
Botswana	84'894'210	Südkorea	858'556
Rumänien	59'178'857	Singapur	853'099
USA	43'720'243	Polen	632'469
Italien	42'903'932	Südafrika	574'964
Brasilien	30'243'104	Pakistan	491'761
Oman	29'461'230	Japan	475'490
Spanien	23'601'484	Argentinien	445'334
Irland	19'376'718	Griechenland	365'497
Frankreich	19'110'815	Slowenien	300'833
Schweden	18'775'846	Thailand	288'189
Niederlande	17'991'028	Luxemburg	146'670
Grossbritannien	14'723'955	Katar	108'850
Norwegen	13'848'762	Neuseeland	92'594
Estland	10'419'043	Kroatien	61'558
Saudi-Arabien	10'224'425	Malta	61'136
Österreich	9'829'901	Portugal	40'870
Australien	9'557'758	Island	38'909
Malaysia	6'983'414	Kuweit	33'267
Ungarn	6'736'852	Macau	25'466
Belgien	6'075'518	Türkei	21'850
Bulgarien	5'209'716	Mali	18'281
Litauen	4'842'643	Indien	9'802
Bahrein	4'600'092	Bosnien-Herzegowina	8'696
Finnland	4'508'981	Vatikan	4'800
Slowakei	2'993'755	Andorra	3'454
Lettland	2'522'464	Zypern	803
Arabische Emirate	2'324'241	Serbien	100
Tschechische Republik	2'010'208		
Algerien	1'419'138	Total	901'184'773



Friedenszentrum, Treffpunkt für Frauen und Flüchtlinge



Ina Boesch
Kulturwissenschaftlerin,
Publizistin und Kuratorin

Ruedi Brassel
Historiker, Autor, Leiter
SP-Sekretariat Baselland

Ruedi Epple
Sozialwissenschaftler,
Historiker, Lektor

Peter Weishaupt
Geschäftsleiter SFR,
Redaktor *Friedenszeitung*

November 2019
Ina Boesch, Ruedi Brassel, Ruedi Epple, Peter
Weishaupt: *Haus Gartenhof in Zürich. Raum
für vernetzte Friedensarbeit*. Chronos Verlag,
Zürich 2019. Gebunden, 192 Seiten, zahlreiche
Abbildungen s/w., Fr. 38.–.

1938: Ganz Zürich bleibt nachts verdunkelt, um Fliegerbomben kein Ziel zu liefern. Eine Luftschutzübung des Militärs bereitet auf den Krieg in Europa vor. Nur ein Haus im Arbeiterquartier Zürichs sticht aus der Dunkelheit heraus. Die Liegenschaft des religiös-sozialen Theologen Leonhard Ragaz und seiner Frau Clara bleibt hell beleuchtet – aus Protest gegen die passive Einstimmung auf den Krieg. Der Zürcher Gartenhof bildete von den Zwischenkriegs- bis in die Nachkriegsjahre das Zentrum schweizerischer Friedensaktivitäten.

Das Haus an der Gartenhofstrasse 7 in Zürich-Aussersihl war ein Knotenpunkt in einem dichten Netzwerk sozialer Bewegungen mit lokaler, regionaler und internatio-

ner Ausstrahlung. Der Gartenhof war einerseits Teil der internationalen Settlementbewegung, die zu Beginn des 20. Jahrhunderts auch die Schweiz erreichte. Durch Sozial-, Bildungs- und Nachbarschaftsarbeit sollte die Lage der arbeitenden Bevölkerung verbessert werden. Andererseits entwickelte sich der Gartenhof nach dem Ersten Weltkrieg zu einem radikalpazifistischen Zentrum. Prägend wirkte Clara Ragaz-Nadig, die im Frühjahr 1919 zusammen mit der späteren amerikanischen Nobelpreisträgerin Jane Addams eine grosse Frauenfriedenskonferenz auf neutralem Boden in Zürich organisierte. Schliesslich dokumentieren die Autoren die Fluchthilfe der Auskunftsstelle für Flüchtlinge in den Jahren vor und während des Zweiten Weltkriegs, die ebenfalls vom Gartenhof aus tätig war.

Für 38 Franken zu beziehen im Buchhandel oder beim SFR, Gartenhofstr. 7, 8004 Zürich, info@friedensrat.ch

Die FRIEDENSZEITUNG 2020

Die Schweiz möchte in den Jahren 2023/24 als nichtständiges Mitglied im UNO-Sicherheitsrat Einsitz nehmen. Seit 2011 lanciert sie eine entsprechende Kandidatur, die nächstes Jahr, zu ihrem 20-jährigen Jubiläum des Beitritts zur Weltorganisation, gute Aussichten hat, von der UNO-Generalversammlung angenommen zu werden. Auch wenn der Einfluss kleiner und neutraler Länder auf die Diskussionen und Entscheidungen des von den Veto-Mächten dominierten Gremiums überschaubar bleibt, ist dieses aussenpolitische Engagement der Schweiz zu begrüßen und gibt ihr die Chance, ihre bestehende aktive Politik in der UNO für Frieden und Menschenrechte zu intensivieren.

Die näherrückende Sicherheitsrats-Mitgliedschaft war für die Redaktion Anlass, sowohl die Rolle der für Krieg und Frieden

potenziell wichtigsten Institution der Welt zu beleuchten wie die Ziele der Schweizer Kandidatur kritisch zu begleiten. Wir begannen bereits in der ersten Ausgabe vom März 2020 mit einer Serie zu diesen Fragen, die neben einem zweiseitigen Überblick über die aktuellen Friedenseinsätze der UNO einen Einführungstext von Markus Heiniger, dem ehemaligen Redaktor der **FRIEDENSZEITUNG** und kürzlich pensionierten Mitarbeiter des EDA, enthielt. In der Juni-Ausgabe ging es um die aktuellen Problemfelder des Sicherheitsrates, verfasst von den namhaftesten Friedensforschungsinstituten der BRD im «Friedensgutachten 2019», und in der Dezember-Nummer äusserte sich die neue UNO-Botschafterin der Schweiz in New York, Pascale Baeriswyl, in einem grossen Interview zu den Schwerpunkten

FRIEDENSZEITUNG

NR. 22 MÄRZ 2020

- | | |
|---|--|
| 1 Trumps «Friedensplan» für Nahost – eine Katastrophe | 16 Karte der UNO-Friedenseinsätze 2019/2020 |
| 6 Die Statistik der Schweizer Wallenaufnahmen 2019 | 18 50 Jahre Atomsperrvertrag – Erfolgsgeschichte? |
| 8 Die Rolle der Schweiz in Ruanda – wo war sie da? | 22 Dynamik im Weltraum: Militärische Satelliten |
| 12 Sicherheitsratskandidatur: Chance für die Schweiz? | 28 Nichts ist, wie es scheint: Verschwörungstheorien |

Dolchstoß gegen das Völkerrecht und endgültiges Aus für eine gerechte Zweitstaaten-Lösung

Trumps «Friedensplan» für Nahost

Präsident Donald J. Trump hat erkannt, dass es Zeit ist für einen neuen Ansatz, um Frieden, Sicherheit, Würde und Zukunftsmöglichkeiten für Israel und für das palästinensische Volk zu erreichen. Mit diesem grossartigen Versprechen verbessert das weisse Haus in Washington den Friedensplan, den der US-Präsident am 28. Januar, der Weltöffentlichkeit präsentiert unter dem anmassenden Titel „Vision for Peace, Prosperity, and a Brighter Future for Israel and the Palestinian People“ (Vision für den Frieden und eine bessere Zukunft für Israel und für das palästinensische Volk).

Am 29. November 1947 hatte die UNO-Generalsversammlung beschlossen, dass seit 1922 im Auftrag des UNO-Vorgängers Völkerbund von Großbritanien verwaltete »Mandatsgebiete Palästina« mit damals rund 90 Prozent arabisch-palästinensischer Bevölkerung jüdischer Bevölkerung aufzuteilen: einem Staat Israel auf 56,47 Prozent des Territoriums und einem Staat Palästina auf 43,53 Prozent des Gebiets. Im Jahr 1948 kam es zu bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen zunächst jüdischen Milizien und der israeli Staatstründung am 14. Mai 1948 der neuellten israelischen Armee.

auf der einen Seite und den Palästinensern und vier arabischen Staaten, die den UNO-Teilungsplan ablehnten hatten, auf der anderen Seite. Im Verlauf dieser Auseinandersetzungen vertrieben die militärisch überlegenen jüdischen israelischen Streitkräfte rund 730.000 Palästinenserinnen aus ihren Häusern und Dörfern.

Am Ende dieser bewaffneten Auseinandersetzung kontrollierte Israel 78 Prozent des ehemaligen britischen Mandatsgebietes Palästina. Im Juni 1967 besetzte Israel auch die verbleibenden 22 Prozent (Westbankland, Ostjerusalem, Gazastreifen).

/ Andreas Zumbach /

Doch tatsächlich bedeutet dieser Plan – vorangestellt er wird nach dem eventuellen Sieg eines demokratischen Kandidaten bei den Präsidentschaftswahlen am 4. November nicht wieder korrigiert – das endgültige Aus für die über 70 Jahre alten Beschlüsse, Pläne und damit verbundenen Hoffnungen auf einen überlebensefähigen Staat für die PalästinenserInnen auf einem zusammenhängenden Territorium. Der Versuch einer Umsetzung des »Friedensplans« dürfte zu mehr Unsicherheit, Gewalt, Krieg und Terrorismus nicht nur im Nahen Osten führen.



Aus gegebenem Anlass bitten wir Sie, auf das Händeschütteln zu verzichten. Vielen Dank!

Nicht einmal ein Verzicht auf weitere Siedlungen
Trumps «Friedensplan» reduziert das Gebiet für einen palästinensischen Staat noch weiter. Denn der Plan sieht vor, dass

Extraneous Salts?

FRIEDENSZEITUNG

NR. 33 JUNI 2020

- | | |
|---|---|
| 1 Die UNO im Jahr 2045: Ein utopischer Rückblick | 16 Handlungsfelder der UNO auf dem Prüfstand |
| 3 Das Corona-Notsstandsregime des Bundesrates | 21 Atomwaffen-Fait accompli in Nordkorea |
| 8 Bildung in Eritrea: «Sie machen uns zu Sklaven» | 28 Dora Staudingers grosses Engagement |
| 14 Friedensgutachten 2019: Die UNO unter Druck | 30 Rezension: Rüstungspolitik im Kalten Krieg |

Wie das Corona-Virus die Weltgesundheitsorganisation und die UNO stärkte

2045: Ein utopischer Rückblick

Eine utopischer Rückblick im Jahr 2045 auf die Zwanzigerjahre dieses Jahrhunderts und die positiv gewandelte Rolle der Schweiz.

/ Andreas Zurnach /

Vor 100 Jahren wurde die UNO gegründet. Ende Juni 1945 verabschiedeten 50 Staaten nach vierwöchigen Verhandlungen in San Francisco die Gründungs-

te die Charta denn auch als vorrangige Aufgabe der neugegründeten Organisation. Gemessen an dieser Aufgabe ist die UNO – oder besser: sind ihre inzwischen 194 Mitgliedstaaten – gescheitert. Bis 2020, also in den ersten 75 Jahren seit der UNO-Gründung, fanden fast 300 zwischen- und innerstaatliche bewaffnete Konflikte statt – oftmals verbunden mit Völkermord und anderen schweren Menschenrechtsverletzungen.

Kein Rückfall in die Barbare

schon in ihrer Präambel benannt – erstmals in der Völkerrechtsgeschichte – die Existenz »individueller Menschenrechte« mit universeller Gültigkeit betont, die dann drei Jahre später in der »Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte« der UNO-Generalversammlung genauer ausformuliert wurden. Und in Artikel 2, Absatz 4 der UNO-Charta findet sich – ebenfalls erstmals in einem völkerrechtlichen Dokument – das Verbot der Ausübung und Androhung zwischen-

Doch ohne die UNO und ihre Bemühungen zur Beilegung gewaltsamer Auseinandersetzungen hätten viele dieser Konflikte noch länger gedauert, noch mehr Tote und Verwundete gefordert und noch mehr Zerstörungen hinterlassen. Ohne die UNO wäre es in der Zeit des Kalten Krieges zwischen 1950 und 1990 wahrscheinlich zu einem heißen Dritten Weltkrieg gekommen – möglicherweise sogar unter Einsatz atomarer Waffen.

Zahlreiche Situationen, in denen die Welt sehr kurz vor dem Abgrund eines atomaren Krieges stand – wie im Oktober 1962 während der Krise über die sowjetischen Raketen auf Kuba –, wurden im UNO-Sicherheitsrat entschärft. Und ohne die UNO und ihre humanitären Unterorganisationen wären hunderte Millionen überlebende Opfer von Kriegen, Naturkatastrophen, Hungersnöten und gewaltsamen Vertreibungen

Klimawärkung: Die erste wirklich globale Bedrohung

Den Anstoss zu diesen erheblichen zivilisatorischen Fortschritten des Jahres 1945 gaben der von Deutschland verübte Holocaust an über sechs Millionen Jüdinnen und Juden und der Zweite Weltkrieg mit über 60 Millionen Toten. «Die Menschheit von der Geißel des Krieges zu befreien», konstatierte

bei, die Lebensbedingungen für viele der inzwischen fast zehn Millionen den Erdbewohnerinnen in zahlreichen Bereichen zu verbessern. Eine Auflösung der UNO hätte den Rückfall in die Barbarei weitgehend ungeregelt zwischenstaatlicher Beziehungen bedeutet.

Fortsetzung Seite 2

1. EU Vom Friedensprojekt zum globalen Player?
5. Menschenschilderchen Nein zur Klimafinanzinitiative
8. Nein zu Selbstverteidigungskampfs am 27. September
9. Ja zur Kriegserklärung-Initiative am 29. November
12. Hintergründe zum Friedenskalender 2021 zu Kenia
13. Kenia: Miteinander telefonieren statt Völkern tödnen
20. Aufruf zur Konzernverantwortungsinitiative
22. Die Bomben 75 Jahre Hiroshima und Nagasaki

Zur Verantwortung Europas / der Europäischen Union in der Welt

Vom Friedensprojekt zum globalen militärischen Player?

Europa muss Verantwortung übernehmen – aber wie immer über wird gefordert, dass Europa und insbesondere seine grössten und qualitativsten Mitglieder aus Deutschland und Frankreich mehr internationale Verantwortung übernehmen müssen angesichts der zahlreichen Krisen weltweit und der politischen und ökonomischen Bedeutung anderer. Gemacht ist fast immer, muss militärisch aufbauen und daher präsent sein, um in Konflikten intervenieren zu können etc. Doch wäre das eine verantwortliche Politik? Wie sehen die Friedensaktivisten Versuche, Verantwortung zu übernehmen, bisher aus? Und Wie könnte eine wirklich Ökonomie von Verantwortung in der Welt aussehen?

(Andreas Zumach)

Die Europäische Union und ihre Mitgliedsstaaten sind (als) (Organisation, EWG, EU) und Friedensprojekte. Eine jede (Entscheidung) Das war die feste Überzeugung der Generationen neuer Generationen und neuer Völker. Beide werden in den Weltkriegen I und II gegen ihren Willen zwingen zum Militär eingesetzt, mussten gegen die Deutschen kämpfen, wurden aus (Stück) schied verwundet und gefangen

genommen. In den Jahrzehnten nach den beiden Weltkriegen verdrängte die ihre Aufständischen mit der Fülle an Leben in Frankfurt.

Die grosse Verantwortung materiell und der nachfolgenden Generationen ist es, dafür zu sorgen, dass Deutsche, Franzosen und andere Europäer nicht Hinfüg genommen auf Dritte schauen (gegen Dritte Krieg führen). Doch die historische Erzählung und die Selbstverpflichtung der EU von «Friedens-

projekten», das 2012 mit der Verletzung des Friedensabkommens in den Folgen und Harnen vieler EuropäerInnen noch nicht befragt wurde, verhindert selbst bei Friedensbewegungen, Laien und Gelehrten nach wie vor die Wahrnehmung und kritische Analyse der Zustände und den notwendigen politischen Willens und Widerstand.

So dieser Selbstverpflichtung trägt bei, dass Europa (EU) plus Schweiz und andere Nicht-Mitglieder nach den zwei von hier ausgehenden Weltkriegen in menschlichen Händen weiter ist als die anderen Kontinente. In Europa entstehen die meisten demokratischen und die meisten teil- oder quasi-demokratischen, so vielwettbewerblichen und menschenrechtlichen Normen entstehen, Institutionen (zudem der EU) etwa der Europarat, die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE), diverse Gremien (zudem) Und zwischen den Mitgliedsstaaten, sei es der EU oder des Europarats und der OSZE gibt es Hunderte von Verträgen, Abkommen und anderen Vereinbarungen. Diverse Gremien (zudem), so Überwachungsorganisation und eine Menschenrechtskommission, deren

Fortsetzung Seite 2

Für eine ECHTE Europäische Armee



1. Von Trump zu Biden – weiter wie gehabt?
8. Interview mit UNO-Botschafterin Pascale Briceur
16. Argumente gegen das neue Antiterrorismusgesetz
16. Eine Bilanz des Dayton-Friedensabkommens
19. Dossier Sicherheit neu denken
24. Eine andere Sicherheitspolitik ist möglich
26. Bücher für die schmutzige Jahresreise
30. Syrien: Stimmen gegen das Schweigen

Mögliche Veränderungen der US-Aussen-, Sicherheits- und Militärpolitik ab 2021

Von Trump zu Biden – Fortschritt oder weiter wie gehabt?

Wer erinnert sich noch an den ersten Präsidentenwahlkampf, von Donald Trump im Jahr 2016? Trotz seines Sensations und Maximalismus, der der New Yorker Immobilienbaron damals ganz unvorbereitet demontierte, und trotz seiner aggressiven Töne gegenüber China hielt so mancher Beobachter in Europa – auch in der Schweiz – Trump damals aus Krisenbewusstsein politischer Sicht für die besseren Optionen als seine Gegenkandidaten Hillary Clinton.

(Andreas Zumach)

Denn diese hatte in der Vergangenheit mehrfach Krieg und militärische Interventionen der USA befohlen. Derzeit: 2003 als Senator in Washington das völkerrechtswidrige Irak-Eingreifen Präsident George Bush und 2011 als Aussenminister von Barack Obama die militärische Intervention in Libyen.

Trump hingegen, der 2016 erstmals überlagert nach einem politischen Amt und, versprach im Wahlkampf, als künftiger Präsident auf weitere militärische Interventionen zu verzichten, die USA aus den Händen ihrer Wähler herauszunehmen und die amerikanischen Trup-

pen aus den Kriegen und Besatzungszonen in fremde Länder nach Hause zu holen. Das kam auf beiden Seiten des Atlantik sowohl bei Linken und Friedensbewegungen wie bei rechtskonservativen Kreisen innerhalb wie ausserhalb der Republikanischen Partei der USA gut an. Trumps seit Juli 2016 wiederholte Erklärungen, die Nato sei volkreist, die europäischen Verbündeten müssten selber für ihre Sicherheit sorgen und könnten sich nicht mehr auf die (kosten-) losen Garantien der USA verlassen, schürten bei manchen Gegnern und Kritikern der Militärdienst sogar die Hoffnung auf einen baldigen Zerfall.

Die Realität war Trumps Amtsantritt am 20. Januar 2017 sah dann sehr anders aus. Der Präsident entging sich als Waffenschießer. Ersetzt wurde beim

Krieg hat Trump zwar nicht begonnen. Und die Zahl der in Auslandseinsätzen befindlichen US-Soldaten hat er zumindest reduziert. Zugleich wurde die Zahl der in Saudi-Arabien und anderen umstrittenen, mit Iran verfeindeten Golfstaaten stationierten US-Soldaten allerdings erhöht. Doch von der Führung neuer Kriege und der Zahl der in Auslandseinsätzen befindlichen US-Soldaten abgesehen hat die Trump-Administration auf fast allen Feldern der internationalen Beziehungen der USA-Aussen-, Sicherheits-, Militär-, Energie-, Handels- und Umweltpolitik eine gefährliche Linie der Konfrontation und Konfliktschärfung betreten.

Das gilt unter anderem für ständige Maßnahmen der Trump-Administration mit Blick auf den internationalen politischen und Konfliktverlauf. So hat die Trump-Administration die Wirtschaftssanktionen gegen Iran verschärft und hat in Doha, die Wirtschaftssanktionen mit Iran selbst, für Trump «unklare» Feuer-Verhaltensregeln



Fortsetzung Seite 2

der Schweiz in der UNO sowie zu den Perspektiven des Beitritts zum Sicherheitsrat.

Unser UNO-Korrespondent in Genf (inzwischen in Berlin), Andreas Zumach, hat in seinen Beiträgen immer wieder Themen der Vereinten Nationen aufgegriffen, so etwa in der Juni-Ausgabe mit einem utopischen Rückblick aus dem Jahr 2045 auf die Folgen der Klimaerwärmung und der Corona-Pandemie und deren Auswirkungen auf die internationale Zusammenarbeit. Damit wären wir beim alles beherrschenden Thema des vergangenen Jahres, das zum Glück zwar keine direkten Auswirkungen auf das Erscheinen der FRIEDENSZEITUNG hatte – der Redaktor durfte sich wie viele andere weitgehend im Home-Office und mit Zoom-Konferenzen austoben, was die oft etwas einsame Redaktionsarbeit nicht unbedingt menschlicher machte –, doch es ging auch so. Inhaltlich dominierte die Seuche Meinungsbildung und Information nicht über Gebühr.

Ungewollt im Trend war allerdings der Beitrag in der März-Ausgabe über antisemitische

Verschwörungstheorien, aufgezogen anhand der Mutter aller neuzeitlichen Mythen, dem 9/11-Geschwurbel eines Daniele Ganser und Konsorten. Dass solche Verschwörungsmutheorien locker getoppt werden können, lehrt das Corona-Virus seit einem Jahr in aller Deutlichkeit.

Auswirkungen hatte die Pandemie auf viele Friedensaktivitäten: So musste die 75-Jahr-Jubiläumsveranstaltung des Friedensrats am 4. Dezember auf irgendwann verschoben werden. Ersatzweise konnten wir immerhin in einem Dossier das Konzept «Sicherheit neu denken» vorstellen, dem die Veranstaltung gewidmet gewesen wäre. Dafür fanden im September und November wichtige eidgenössische Abstimmungskämpfe statt, die wir begleiteten, so die Beschaffung neuer Kampfflugzeuge, die Kriegsgeschäfte-Initiative und die Konzernverantwortungsinitiative. Alle friedenspolitischen Themen und Ereignisse konnten wir nicht abdecken. Unser Ziel ist und bleibt, Hintergründe und einzelne Aspekte vertieft abzubilden.

Peter Weishaupt

Publikationen

Ich bestelle

..... Ex. **Probenummern** der **FRIEDENSZEITUNG**. 4 Ausgaben im 2021, gratis

..... **Abonnement** der **FRIEDENSZEITUNG** für 50 Franken jährlich (vier Ausgaben)

..... Ex. **Haus Gartenhof in Zürich**. Raum für vernetzte Friedensarbeit. Chronos-Verlag Zürich 2019, Seiten, Fr. 38.–

..... Ex. dieses **Jahresberichtes 2020** des SFR. 24 Seiten, April 2021, Fr. 10.–

..... Ex. des **SFR-Friedenskalenders 2021** mit 12 Kalenderblättern zu Kenia, Fr. 15.–

..... Ex. des **Jahresberichtes 2019** des SFR. 24 Seiten, Februar 2020, Fr. 10.–

..... Ex. des **SFR-Friedenskalenders 2020** mit 12 Kalenderblättern zu Myanmar, Fr. 15.–

..... Ex. des **Jahresberichtes 2018** des SFR. 24 Seiten, Februar 2019, Fr. 5.–

..... Ex. des **SFR-Friedenskalenders 2019** mit 12 Kalenderblättern zu Libanon, Fr. 5.–

..... Ex. des **Jahresberichtes 2017** des SFR. 24 Seiten, Februar 2018, Fr. 5.–

..... Ex. des **SFR-Friedenskalenders 2018** mit 12 Kalenderblättern zu Armenien, Fr. 5.–

..... Ex. des **Jahresberichtes 2016** des SFR. 24 Seiten, Februar 2017, Fr. 5.–

..... Ex. des **SFR-Friedenskalenders 2017** mit 12 Kalenderblättern zu Thailand, Fr. 10.–

..... Ex. des **Jahresberichtes 2015** des SFR. 24 Seiten, Februar 2016, Fr. 5.–

..... Ex. der Broschüre **Gegen modernes Söldnertum**. Private Sicherheits- und Militärfirmen. 28 Seiten, Dezember 2011, Fr. 5.–

..... Ex. Argumentenkatalog **Schutz vor Waffengewalt** zur Volksabstimmung vom 13.2. 2011. Dezember 2010, 52 Seiten, Fr. 5.–

..... Ex. **Reader «Kriegsgebiet Kinderzimmer»**. Eine Intervention zu Gewalt, Gesellschaft und Entwaffnung. Dezember 2009, 256 Seiten, Fr. 10.–

..... Ex. Broschüre **Das Geschäft mit dem Krieg**. Private Sicherheits- und Militärfirmen. Dezember 2007, 28 Seiten, Fr. 5.–

..... Ex. Broschüre **Schöne neue atomare Welt**. Warum neue Atomkraftwerke kein Rezept gegen den Klimawandel sind. Juni 2007, 24 Seiten, Fr. 5.–

..... Ex. Broschüre **Wehrpflicht zur Debatte**: Berufsarmee, Freiwilligenheer, allgemeine Dienstpflicht? Dezember 2004, Fr. 5.–

..... Ex. SFR-Broschüre **Abschied vom In-seldasein**. Vom Ende der isolationistischen Neutralität zur kollektiven Sicherheit der UNO. 52 Seiten, Dezember 2000, Fr. 5.–

Ich will **Mitglied des SFR** werden:

☐ Fr. 50.– jährlich (Mitgliedschaft)

☐ Fr. 100.– jährlich (Mitglied & Jahresabo)

☐ Kampagne gegen Kleinwaffen (Fr. 20.–)

Vorname, Name _____

Adresse _____

PLZ/Ort _____

Datum/Unterschrift _____

Einsenden an SCHWEIZERISCHER FRIEDENS RAT, Gartenhofstr. 7, 8004 Zürich
oder **mailen** an info@friedensrat.ch